

Anhang Zustellkanal eBill für die Leistungsabrechnung

1. Vertragsgegenstand

Der Zustellkanal eBill für die Leistungsabrechnung ermöglicht dem Rechnungssteller die Einlieferung von Dokumenten an die eBill Plattform von SIX. Der Zustellkanal eBill für die Leistungsabrechnung ist mit Abonnie rung ein Bestandteil des Produktvertrages Leistungsabrechnung und untersteht somit – soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen werden – dessen Bedingungen.

Integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MediData, deren Service Level Agreement, der Teilnehmervertrag MediData-Netz, der Produktvertrag Leistungsabrechnung MediData-Netz, sowie die gültige Ausgabe des «Produktblattes Leistungsabrechnung». Sollten diese Dokumente voneinander abweichende Regelungen enthalten, gelten sie in der obigen Rangfolge.

Die elektronische Bezahlung bzw. Einsicht der Rechnung im E-Banking / E-Finance wird durch die eBill Plattform und die teilnehmenden Finanzinstitute sichergestellt und ist nicht Teil dieses Vertrages. MediData lehnt jede Verantwortung für die Erfüllung der übermittelten Forderung des Rechnungsstellers ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen direkt und ausschliesslich vom Rechnungssteller mit den betreffenden Rechnungsempfängern zu regeln.

2. Pflichten von MediData

MediData stellt die Übergabe von elektronischen eBill Dokumenten sowie die anschliessende Kommunikation der vertragsnehmenden Partei mit der eBill Plattform über elektronische Schnittstellen sicher. Hierfür müssen für die Prozessierung Anpassungen am Übergabeformat vorgenommen werden.

MediData stellt der vertragsnehmenden Partei Leistungen gemäss gültigem «Produktblatt Leistungsabrechnung» zur Verfügung.

MediData stellt den Kundendienst gemäss der jeweils gültigen Ausgabe des Service Level Agreements (MediData SLA) sicher. MediData ist die Supportstelle für das Produkt eBill; SIX als Betreiber der eBill Plattform bietet keinen direkten Support für den Rechnungssteller.

3. Pflichten der vertragsnehmenden Partei

Die vertragsnehmende Partei darf das eBill Produkt ausschliesslich zum Zweck der im Rahmen der vorgesehenen Dienstleistung nutzen. Jegliche andere Verwendung der Schnittstellen gilt als missbräuchlich und ist untersagt. MediData behält sich das Recht vor, den Zugang zu eBill aus wichtigen Gründen (wie z.B. Störungen, Sabotage, Gefahr des Missbrauchs) zu sperren.

Damit die Zustellung via eBill an Patienten erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass MediData der Primärnetzwerkpartner der vertragsnehmenden Partei bei eBill ist. Falls die vertragsnehmende Partei eBill bereits über einen anderen Netzwerkpartner nutzt, ist eine Kontaktaufnahme mit MediData notwendig.

4. Datenschutz

Die für eBill übermittelten Daten und Datensätze des Kunden können besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der von Art. 3 lit. c des Datenschutzgesetzes enthalten. Die vertragsnehmende Partei stellt sicher, dass die Einwilligung der betroffenen Person zum Prozessieren der Daten im MediData-Netz, soweit gesetzlich

notwendig, vorliegen. Ein Dokument wird nur an den Rechnungsempfänger übermittelt, wenn sich der Empfänger für den Erhalt von Dokumenten beim Rechnungssteller angemeldet hat. Die generelle Erlaubnis diesem Empfänger ein Dokument zuzusenden ohne explizite Anmeldung reicht nicht aus.

MediData verpflichtet sich, sämtliche technisch und organisatorisch zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit die Personendaten in ihrem Zugangs- und Machtbereich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind.

MediData löscht die für eBill übermittelten Daten spätestens nach einer Frist von 15 Tagen nach dem Prozessieren unwiderruflich.

Für die Einlieferung von Rechnungsinformationen werden Organisationsdaten (insbesondere Firmenname, Anzeigenname, Adresse, Gutschriftskonto usw.) über die vertragsnehmende Partei an SIX und an Dritte (insbesondere anderen Netzwerkpartnern und Finanzinstituten) weitergegeben. Weiter wird für die Zustellung an SIX das Datenformat geändert.